

Beschlüsse der Zentralkirchenpflege vom 31. Januar 2018

- 124 Protokoll der Sitzung vom 29. November 2017
Genehmigung
- 125 Bildung Findungskommission für den Verbandsvorstand / Übergangskirchenpflege
Genehmigung und Wahl von sechs Mitgliedern
- 126 Bildung von vorberatenden Kommissionen für die Ausarbeitung der Kirchgemeindeordnung und der Geschäftsordnung für das Parlament
Genehmigung und Wahl von je fünf Mitgliedern
- 127 Rückkommensantrag zum Beschluss Nr. 116 der ZKP vom 29. November 2017 betr. Erweiterung des Stellenplans der Geschäftsstelle
Verschoben
- 128 Befristete Anstellungen in den Kirchgemeinden und Mitteilung an das Personal betreffend Anstellung ab 1.1.2019
Kenntnisnahme
- 129 Informationen aus dem Verbandsvorstand:
Kirchenordnung / Kirchgemeindeordnung

Das Protokoll ist unter www.kirche-zh.ch abrufbar und liegt während der Bürozeiten im Sekretariat der Geschäftsstelle, Stauffacherstrasse 10, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, c/o Doris Kradolfer, Boglerenstrasse 2a, 8700 Küsnacht

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V. mit § 21a VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 1 VRG).

Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Verband der stadtzürcherischen
evangelisch-reformierten Kirchgemeinden